

Zell im Fichtelgebirge, den 25.03.2020

Tel. 09257 338
Fax 09257 562
vs-zell@t-online.de
www.vszell.de

GS Zell im Fichtelgebirge Schulstr. 4 95239 Zell i. F.



Liebe Eltern,

gestern kam eine Pressemitteilung des Kultusministeriums zur geänderten Regelung des **Übertritts in der 4. Klasse** für das Schuljahr 2019/2020. Hier die wichtigsten Eckpunkte:

1. Übertrittszeugnis

- Ihr Kind erhält das Übertrittszeugnis am 11.05.2020
- Das Übertrittszeugnis enthält
 - ausschließlich Ziffernnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU
 - keine Ziffernnoten in allen übrigen Fächern
 - keine Verbalbeurteilungen in den einzelnen Fächern
 - Aussagen zum Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten (können sehr kurz gehalten werden)
 - ein Beratungsangebot der Grundschule für den Bedarfsfall
 - die Durchschnittsnote aus den Fächern D, M, HSU
 - eine Aussage, für welche Schulart das Kind geeignet ist

2. Probearbeiten

- Grundlage für das Übertrittszeugnis sind die bis zum 13.03.2020 erzielten Noten.
- Ihr Kind muss, wenn der Unterricht wieder aufgenommen wird, bis zum Übertrittszeugnis keine weiteren verpflichtenden Probearbeiten mehr schreiben.
- Die Schule bietet jedoch in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU jeweils noch eine Probearbeit an. Die Teilnahme ist freiwillig.
- Sie entscheiden, ob und ggf. in welchem Fach bzw. in welchen Fächern Ihr Kind die Probearbeit mitschreibt und ob nach Bekanntgabe der Note diese in die Übertrittsnote einfließen soll.
- Der aktuelle Leistungsstand Ihres Kindes kann sich dadurch nicht verschlechtern, wohl aber verbessern.

3. Zeitlicher Rahmen

- Woche 1 (20.04.-24.04): Wiederholen, üben, sichern der Inhalte in den Fächern D, M, HSU
- Woche 2 und 3 (27.04. - 30.04. bzw. 04.05.-06.05.): Ihr Kind nimmt an einer, zwei oder drei Probearbeiten auf freiwilliger Basis teil.

4. Anmeldetermin und Probeunterricht

- Anmeldetermin Realschule / Gymnasium: 18.05.2020 – 22.05.2020
- Probeunterricht Realschule / Gymnasium: 26.05.2020 – 28.05.2020

Bitte beachten Sie, dass das ein vorläufiger Plan ist! Er gilt für den Fall, dass der Unterricht nach den Osterferien am 20.04.2020 wieder aufgenommen werden kann.

Mit freundlichem Gruß
Carola Grellner